

Zürich, den 12. März 2003

DER STADTRAT VON ZÜRICH

an den Gemeinderat

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 22. März 2000 reichten die Gemeinderäte Robert Schönbächler (CVP) und Heinz Bögle (SP) folgende Motion GR Nr. 2000/129 ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage für den Bau eines Schulhauses auf dem Schütze-Areal zu unterbreiten.

Die beiden Motionäre begründen ihre Motion wie folgt:

Im Schulkreis Limmattal nimmt die Zahl der Schüler und Schülerinnen kontinuierlich zu. Einer der Gründe ist die zunehmende Bauentwicklung. Im Einzugsgebiet des Schütze-Areals sind und werden Grossbauprojekte mit einem hohen Anteil an Familienwohnungen (Röntgenareal; Steinfelsareal; Escher-Wyss; Technopark; Maag-Areal usw.) in Planung oder bereits realisiert.

Ferner ist dem Vernehmen nach bekannt, dass der Kanton an der Nutzung (Berufsschulhauses) des Geländes nicht mehr interessiert ist.

Mit Zuschrift vom 23. Oktober 2000 mahnte das Büro des Gemeinderates die Beantwortung der am 22. März 2000 eingereichten, jedoch noch nicht zugeteilten Motion.

Mit Schreiben vom 30. Oktober 2000 erläuterte der Stadtschreiber, im Auftrag des Stadtrates dem Büro des Gemeinderates, unter Beilage des von der Liegenschaftenverwaltung verfassten Schreibens vom 27. Oktober 2000, den Grund für die eingetretene Verzögerung dieses Geschäftes:

Die Stimmberechtigten bewilligten 1977 den Kauf des Schütze-Areales durch die Stadt für Berufsschulzwecke. Nach der Kantonalisierung der Berufsschulen projektierte der Kanton auf dem Areal gestützt auf einen 1996 in Rechtskraft erwachsenen Gestaltungsplan ein Berufsschulhaus. Er verzichtete bislang aber auf den Erwerb des Grundstückes bzw. die Ausführung des Projektes.

Mit Zuschrift vom 17. Mai 2000 ersuchte der Stadtrat den Regierungsrat um eine baldige Klärung seiner Absichten. Gleichzeitig wies er darauf hin, dass die Stadt die namhafte Landreserve nicht derart langfristig und erst noch mit ungewissem Ausgang für den Kanton reservieren könne. Hinzu komme, dass sich das Bedürfnis nach einer städtischen Volksschulanlage ergeben habe.

Leider hat der Regierungsrat seine Absichten betreffend des fraglichen Grundstückes bzw. bezüglich der Realisierung des in Rechtskraft erwachsenen Gestaltungsplans noch nicht kundgetan bzw. das genannte Schreiben der Stadt noch nicht beantwortet. Es war dem Stadtrat daher auch noch nicht möglich, sich verbindlich zur Motion zu äussern.

Angesichts dieser aussergewöhnlichen Situation bittet der Stadtrat den Gemeinderat um eine Sistierung dieses Geschäfts, bis sich der Kanton rechtsverbindlich zu seinen Absichten bezüglich des Schütze-Areals geäußert hat.

Am 14. Dezember 2000 ermächtigte der Stadtrat den seinerzeitigen Vorsteher des Hochbaudepartements, die Motion abzulehnen, und lud ihn ein, dem Stadtrat zuhänden des Gemeinderates einen schriftlichen Bericht, der die Ablehnung und die Entgegennahme als Postulat begründet, vorzulegen.

Am 11. Januar, 18. Juni und 31. Oktober 2001 wurde das Büro des Gemeinderates vom Amt für Hochbauten bzw. Hochbaudepartement bezüglich der erwähnten und nach wie vor noch ausstehenden rechtsverbindlichen Absichtserklärung bezüglich Schütze-Areal vom Kanton informiert. Im gleichen Zusammenhang ist auch erwähnt worden, dass seitens des Kantons in Aussicht gestellt wurde, den dringenden städtischen Bedarf an einem Volksschulhaus auf diesem Areal in die aktuelle kantonale Schulraumplanung einfließen zu lassen.

Die in diesem Zusammenhang laufenden Verhandlungen zwischen der Baudirektion und dem Amt für Hochbauten, der Immobilien-Bewirtschaftung und dem Schul- und Sportdepartement sind in ein mittlerweile Erfolg versprechendes Stadium getreten.

Mit einer Motion kann nach Art. 90 der Geschäftsordnung des Gemeinderates ausschliesslich der Entwurf für einen Erlass, die Änderung oder die Aufhebung eines Beschlusses, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates fällt, verlangt werden. Die Motionäre verlangen die Vorlage für den Bau eines Schulhauses auf dem Schütze-Areal. Die für diesen Zweck erforderliche neue einmalige Ausgabe würde mehr als 2 Mio. Franken betragen. Deren Bewilligung fällt gemäss Art. 41 lit. c der Gemeindeordnung in die Zuständigkeit des Gemeinderates. Das Anliegen der Motionäre ist somit motionsfähig.

Der Stadtrat lehnt die Entgegennahme der Motion aus folgenden Gründen ab:

Für die Vorbereitung zur Regelung des Immobilientransfers im Zusammenhang mit der Kantonalisierung der Schule für Gestaltung Zürich in heute neu Hochschule für Gestaltung und Kunst Zürich (HGKZ) wurde eine aus kantonalen und städtischen Vertreterinnen und Vertretern zusammengesetzte paritätische Kommission eingesetzt.

Ein Vorschlag dieser Kommission für diesen Transfer liegt seit Anfang 2002 vor.

Die für die HGKZ notwendigen städtischen Schulliegenschaften werden durch den Kanton erworben, diejenigen, welche für die HGKZ ungeeignet sind, werden kurz- bis mittelfristig durch den Kanton gemietet. Es ist vorgesehen, die Abgeltung für die Erwerbsobjekte teilweise auch durch Tauschobjekte vorzunehmen. Zu diesen gehört unter andern auch das ehemalige Schütze-Areal, auf dem der Kanton, gestützt auf einen 1996 in Rechtskraft erwachsenen Gestaltungsplan, eine Schulanlage mit zwei Dreifachturnhallen projektierte. Der Kanton verzichtete jedoch bisher auf den Abschluss eines Kaufvertrages und sistierte die Realisierung des Projektes.

Mit Schreiben vom 17. Mai 2000 bat der Stadtrat den Regierungsrat um eine Stellungnahme zu seinen planerischen Absichten, da die Stadt diese namhafte Landreserve nicht derart langfristig reservieren

kann. Hinzu kommt, dass sich im Zusammenhang mit der aktiven planerischen Entwicklung in Zürich West das dringende Bedürfnis nach einer städtischen Volksschulanlage ergeben hat. Bis heute steht leider eine verbindliche schriftliche Stellungnahme seitens des Kantons aus.

Vor dem Hintergrund «die Stadt benötigt im Kreis 5 dringend zusätzlichen Raum für die Volksschule» und «der Kanton beabsichtigt seit längerer Zeit einen Neubau für die Berufsschulen einschliessliche zweier Dreifachturnhallen zu realisieren» wurden im gemeinsamen Einvernehmen mit kantonalen und städtischen Instanzen verschiedene Standortvarianten diskutiert und evaluiert.

Nachdem sich herausgestellt hatte, dass das kantonale Berufsschulhaus Heinrichstrasse 240 auf dem Schütze-Areal als Primarschulhaus nicht in Frage kommt und zudem zurzeit auch nicht zur Verfügung steht, hat die kantonale Baudirektion eine Studie erarbeitet, die aufzeigt, wie eine Primarschule anstelle des Sporthallentraktes in die projektierte Anlage «Berufsschule Schütze» integriert werden könnte.

Dies bedingt die Realisierung der beiden Dreifachsporthallen ausserhalb des Schütze-Areals, z. B. auf dem städtischen Areal beim Bahnviadukt Heinrichstrasse/Müller-Martini-Areal.

Im Zusammenhang mit diesen Machbarkeitsprüfungen zeichnete sich die Möglichkeit zur Erstellung von zwei getrennten Schulanlagen ab (anstelle einer Kombischulanlage Berufs- und Volksschule auf dem Schütze-Areal): das Schütze-Areal zur Erstellung einer Volksschulanlage und das Areal der heutigen Primarschulhausanlage Kornhausbrücke zur Erstellung der Kantonsschule zu verwenden.

Einerseits liegt das Areal des Schulhauses Kornhausbrücke im unmittelbaren Nahbereich des vom Kanton beabsichtigten «Kerngebietes Sihlquai», andererseits können damit die voraussichtlich auftretenden betrieblichen Probleme eines «Kombischulhauses» auf dem Schütze-Areal (rund 60 Berufsschulklassen kombiniert mit 12 Volksschulklassen) umgangen werden. Im Weiteren wird damit auch die Erstellung der beiden Dreifachsporthallen auf dem Areal einer stadt eigenen Schulanlage möglich (Schütze-Areal).

Erste Untersuchungen und Machbarkeitsstudien haben ergeben, dass die Realisierung aller kantonalen Raumbedürfnisse auf dem Areal «Kornhausbrücke» möglich sein könnten.

Gestützt auf diese Ausgangslage hat der Stadtrat mit Zuschrift vom 12. Juni 2002 den Regierungsrat gebeten, zur Variante für getrennte Berufs- und Volksschulanlagen positiv Stellung zu nehmen, damit anschliessend die entsprechende Projektierung an die Hand genommen und der im Entwurf vorliegende Vorschlag für den HGKZ-Immobilien-Transfer entsprechend angepasst und vorangetrieben bzw. zur Genehmigung dem Gemeinde- wie dem Kantonsrat unterbreitet werden könnte.

Die Antwort des Regierungsrates ist in naher Zukunft in Aussicht gestellt.

Mit der Überweisung der Motion würde der Stadtrat verbindlich beauftragt, eine Vorlage für den Bau eines Volksschulhauses auf dem Schütze-Areal zu unterbreiten, obwohl noch nicht feststeht, ob ein solcher überhaupt möglich sein wird.

Aus diesen Gründen beantragt der Stadtrat die Umwandlung der Motion in ein Postulat, das entgegenzunehmen er gerne bereit ist.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Namen des Stadtrates
der Stadtpräsident

Dr. Elmar Ledergerber
der Stadtschreiber

Dr. Martin Brunner